

Titel der Drucksache:

**Aufhebung der DS 0855/14 - Verwendung der
Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Sanierung Gehbahn Büßlebener Straße**

Drucksache

1526/14

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	26.08.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 0855/14 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Sanierung Gehbahn Büßlebener Straße wird aufgehoben.

14.08.2014, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Komplettsanierung der Büßlebener Straße erfolgt Ende 2014/Anfang 2015, sodass die beschlossene Sanierung der Gehbahn nicht mehr notwendig ist und die Investitionsmittel aus § 4 der Ortsteilverfassung anderweitig verwendet werden können.